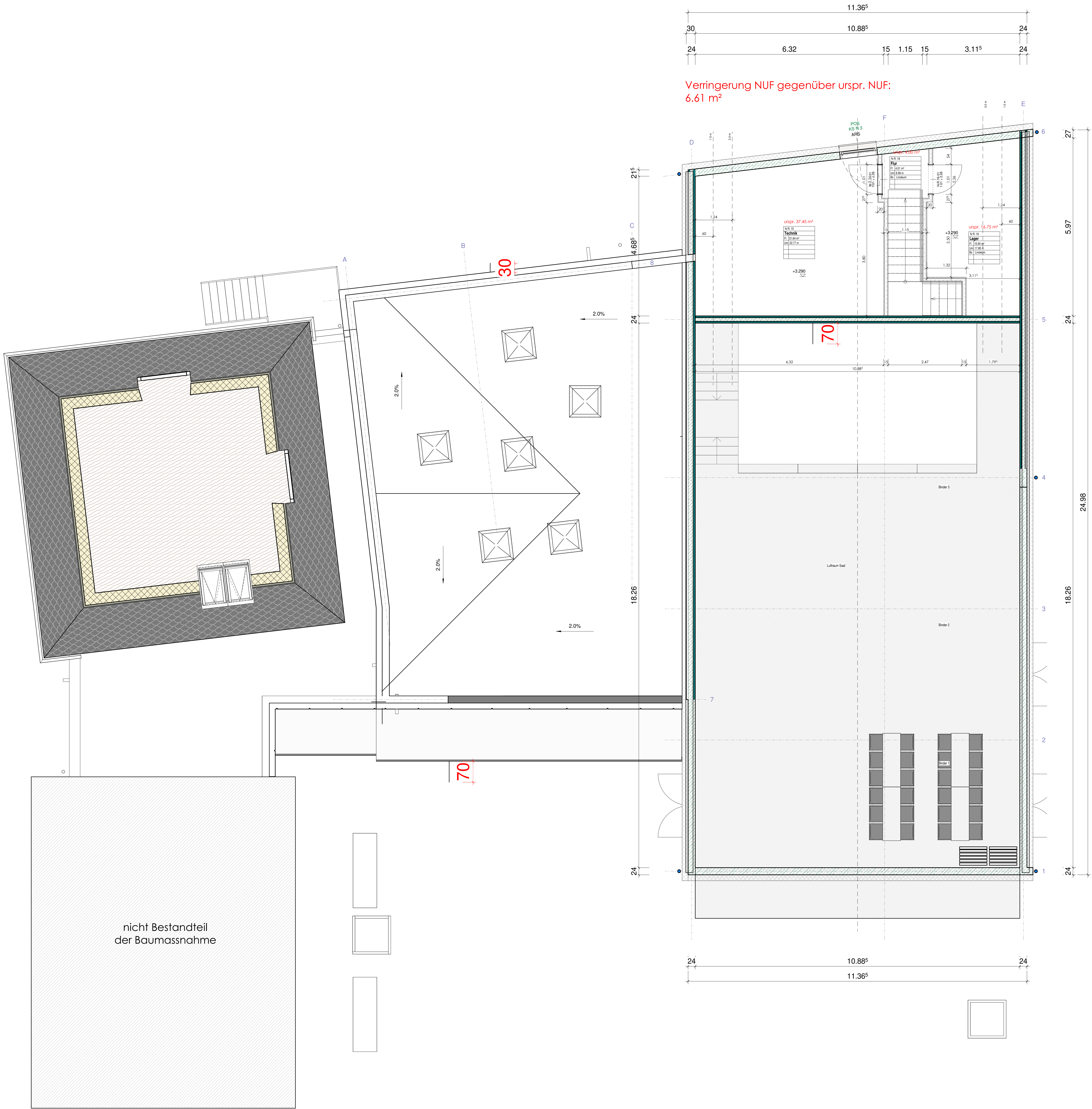




Bauteile		Aus sparungen	
	Mauerwerk		Wanddurchbruch
	Iso-Mauerwerk		Wandschlitz
	WDVS		Bodendurchbruch
	Vorhangfassade		Deckendurchbruch in darüberliegender Geschosdecke
	Stahlbeton		Boden- & Deckendurchbruch
	Stahlbetonhohlwand		Deckenschlitz
	Beton, unbewehrt		Kernbohrung (Nur nach Abprache mit der Bauleitung!)
	Betonfertigteile		Schornstein
	Gipskartonwand		Zuluft
	Gipskartonwand mit OSB-Wandverstärkung 12,5mm		Abluft
	Holz		Dachkuppel
	Holzwerkstoff		Heizkörper
	Dämmung	Beschriftung	
	Bestandswand mit WDVS		Oberkante Rohfußboden
	Abbruch		Oberkante Fertigfußboden
	Drainagekies, gerundet, 8/16		Detail, sh. K-Blatt
	Tragschicht Baugrunderverfüllung		Änderungen in der Planung
	kapillarschneidende Schicht 16/32	Brandschutz	
	Sandbettung	NA	Notausgang
	Erdung	F50	Feuerwiderstandsklasse der Wand nach DIN 4102
	Drainage mit Revisionsschacht bis GOK	F5015	feuerhemmende Tür mit Rauchschutzfunktion nach DIN 18095
	Bodenablauf	F5016	notwendige Rauchmelder nach § 44 (8) LBauO
	Grundleitung Regenwasser		anleierbare Stelle
	Grundleitung Schmutzwasser		Flächen für die Feuerwehr
	Grundleitung (Leer Rohr)		

Die Auflagen der Baugenehmigung, die DIN-Vorschriften und die einschlägigen Gesetze mit allen daraus resultierenden baulichen Notwendigkeiten, sowie die vorliegenden Gutachten (Boden-, Brandschutz-, Schallschutz-, Wärmeschutzgutachten) sowie die Fluchtwegeplanung sind zu beachten und einzuhalten.

Die brandschutztechnischen Anforderungen an die Außenwandbekleidungen aus der derzeit gültigen Landesbauordnung sind einzuhalten und entsprechend der Empfehlungen des Fachverbandes Wärmedämm-Verbundsysteme e.V. auszuführen.

Die Baustellenverordnung und die Vorschriften zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz sind zu beachten.

Der Entwurf ist geistiges Eigentum des Planers und urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und Weitergabe an Dritte erfolgen nur mit Genehmigung des Planverfassers. Bei Missbrauch bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.

Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach statischer Berechnung sowie den Schal- und Bewehrungsplänen hergestellt werden. Alle Detailpunkte sind entsprechend der dazugehörigen Detailzeichnungen auszuführen. Bei Unklarheiten oder technischen Bedenken ist Rücksprache mit der Bauleitung zu nehmen.

Der Meteriss ist vom Rohbau-Unternehmer anzulegen und von allen Folgegewerken zu beachten. Alle Maße sind an der Baustelle von dem verantwortlichen Polier bzw. dem verantwortlichen Bauleiter vor Beginn der Arbeiten zu überprüfen. Etwaige Unstimmigkeiten sind der Bauleitung sofort mitzuteilen.

Änderungen an der Ausführung sind nur nach vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung zulässig. Zuwiderhandlung und sich hieraus ergebende Kosten gehen zu Lasten der ausführenden Firma.

Vor Baubeginn ist die Kanalschluööhöhe und die Bodenbeschaffenheit vom Rohbau-Unternehmer zu überprüfen.

Tür- und Brüstungshöhen beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf OK Fertigfußboden (OKFFB). Der Fußbodenaufbau ist einschließlich Bodenbelag angegeben.

Die Bodenplatte ist komplett abzuschweißen. Alle Rohrdurchführungen durch die Bodenplatte sind als SML-Rohr auszuführen mit Anschweißung an Bitumenschweißbahn.

Nichttragende Innenwände dürfen nicht kraftschlüssig mit der Decke verbunden sein. Das Mauerwerk ist an allen Stellen verzahnt zu mauern.

Deckendurchbrüche sind nach Heizung-/Sanitär-/Elektrogewerken unter Berücksichtigung der Brandschutzanforderungen vom Rohbauer zu schließen. Alle Schmutzwasser-Falleitungen sind nach den gängigen DIN-Normen für Schallschutz zu dämmen.

Die Fenstermontage erfolgt grundsätzlich nach den RAL-Richtlinien. Die DIN 4108- insbesondere 4108 Teil 7 'Luftdichtigkeit von Gebäuden' ist zu beachten. Bei dem Gebäude wird ein Blower-Door-Test durchgeführt. Bei Festverglasungen und Brüstungsverglasungen sind die TRAV-Richtlinien zu beachten. Die Vorgaben der DIN 4109 sind zu beachten !

Sämtliche Maßangaben sind örtlich zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind unverzüglich der Bauleitung mitzuteilen. Die Absteckung des Baukörpers erfolgt alleinverantwortlich durch den Auftragnehmer. Eine Abnahme der Absteckung und Festlegung der Höhenlage ist bei der Bauaufsichtsbehörde zu beantragen. Sämtliche Höhenangaben beziehen sich auf OKFFB. Druckfestigkeiten und Baustoffvorgaben sind der Statik zu entnehmen.

Index	Datum	Änderung

Die Ausführungspläne gelten nur in Verbindung mit den Ausführungsplänen von:

BRÄMER & REIHSNER
BERATENDE INGENIEURE VBI
Trierer Landstraße 8 54516 Wittlich
Tel.: 06571/9724-0 Fax: 06571/9724-50

Linscheid Ingenieure
GmbH
0307 Schöden
Tel.: 03045 180 04-0
Fax: 03045 180 04-20
E-Mail: info@linscheid-ingenieure.de
www.linscheid.de

HGH
architekten
planungsgruppe HGH architekten
Borne + Heinz + Linden + Gaffer PartG mbB
Römermauer 8 54634 Bittburg
Tel.: 06561 95480 Fax: 06561 954890 e-mail: info@hgh-btt.de

Projektnummer	Maßstab	Gezeichnet	CAD-NR.	Datum	Plannummer
2233	1 : 50	PL/SG		26.03.2024	AP 3-A
Ausführung			Planverfasser		
Projekt:			Bauherr		
Bauherr:					
Inhalt:					
Neubau eines Dorfgerichtshauses Umbau & Sanierung des best. Mehrzweckgebudes Kirstenstraße 1, 54578 Weisbaden					
Ostdeutsches Weinbäum verleitet durch Ostbürgern; Ruzandra Gerick Brigier Straße 22, 54578 Weisbaden					
Obergeschoss					